

Bündnis 90/ Die Grünen Zossen

Alexander Rümpel

Feldstraße 22

15806 Zossen

31.07.2019

Eingegangen

31. JULI 2019

Stadt Zossen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Stadt Zossen

Die Bürgermeisterin – Sitzungsdienst

Marktplatz 20

15806 Zossen

Nr. 035 - 040/19/1

Anfrage an die Verwaltung - Parksituation an der Wasserskianlage Zossen in Horstfelde

Die vergangenen heißen Wochentage/Wochenenden und die daraus folgende Parksituation an der Wasserskianlage Zossen, haben bei den Horstfelder Einwohner abermals zu einer großen Unzufriedenheit geführt und zu diversen Beschwerden.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Inwiefern wollen Sie gegen das „Wildparken“ in den Horstfelder Wäldern und der Horstfelder Siedlung vorgehen? 035/19/1
2. Welche Konzepte verfolgen Sie aktuell bezüglich der wilden Parksituation? 036/19/1
3. Gibt es zukünftige Pläne diese Problematik zu lösen? 037/19/1
4. Geht das Ordnungsamt sowie die Polizei gegen das widerrechtliche Parken vor? (siehe Anlage: Bild 1-2) 038/19/1
5. Wie hoch ist die etwaige Bußgeldeinnahme? 039/19/1
6. Gibt es besondere Vorgehensweisen bzw. Strategien der Freiwilligen Feuerwehr im Brandfall in den Horstfelder Wäldern (unter Berücksichtigung der Behinderung durch Fahrzeuge) und wird die Freiwillige Feuerwehr Horstfelde hier mit besonderen Fördermitteln ausgestattet? (siehe Anlage 3-4) 040/19/1

Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rümpel

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Zossen:

Thomas Czesky

Fraktionsvorsitzender

Alexander Rümpel

stell. Fraktionsvorsitzender

Markus Herrmann



Anlage Bild 1



Anlage Bild 2



Anlage Bild 3



Anlage Bild 4

Quelle der Aufnahmen:

Privat

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 31.07.2019, eingegangen am 31.07.2019

Thema: Parken Wasserskipark Horstfelde, Nr. 035 bis 040/19/1

035/19/1 und 038 und 039/19/1


Wildparken in Wäldern darf nur der Landesbetrieb Forst ahnden, die Stadt Zossen selbst hat in Wäldern keine ordnungsrechtliche Zuständigkeit. An der Bundesstraße ist die Polizei zuständig, auch nicht das Ordnungsamt. In der Siedlung ist Parken nicht verboten. Wir haben keine Einnahmen aus Bußgeldern, zu anderen Behörden kann ich keine Auskunft erteilen.

036/19/ und 037/19/1

Seit vielen Jahren habe ich daran gearbeitet, dass Parkproblem zu lösen. Dies ist aus meiner Sicht nicht durch Verbote und Bestrafung lösbar, da das die Parkenden nur noch tiefer in die Wälder vertreiben würde und die Situation verschärft. Deshalb habe ich seit Jahren versucht, ein Grundstück in der unmittelbaren Nähe zu einem normalen Preis zu erwerben. Leider waren die Waldeigentümer bislang nur bereit, zu Baulandpreisen an die Stadt zu verkaufen, was kein akzeptables Angebot ist. Anfang diesen Jahres ist es mir gelungen, zu einem normalen Preis ein Grundstück zu erwerben. Hierauf können kurzfristig 400 Stellplätze entstehen, siehe BV 079/19. Damit ist das Problem vor der nächsten Saison gelöst.

040/19/1

Natürlich gibt es Strategien der Feuerwehr zur Brandbekämpfung im Wald (nicht nur im Horstfelder) und hier ist auch nicht die Feuerwehr Horstfelde die allein zuständige Feuerwehr, sondern eine größere Anzahl von Feuerwehren, die alle hervorragend ausgestattet sind.


Schreiber
28.08.2019